Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 44

Artikel: Das Fechten mit der blanken Waffe in unserer Armee

Autor: H.U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Fechten mit der blanken Waffe in unserer Armee.

Es ist unbestrittene Thatsache, daß die meisten jungen Offiziere gerne fechten. Das Fechten ist das beste Mittel, das Selbstvertrauen des Mannes zu heben; es bildet und kräftigt den Körper; es hebt den Mann physisch und geistig. Leider wird aber das Fechten bei uns bis jetzt wenig berücksichtigt und geübt und wenn es noch geübt wird, geschieht es oft mit solcher Unkenntniß, daß es Pflicht der Militär-Behörden erscheint, demselben künftig vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es sollten dem Offizier, der berufen ist unsere Soldaten zu führen, die Mittel geboten werden, sich die nöthige Fertigkeit in der Führung der Waffe zu erwerben.

Die Militärbehörden verkennen zwar die Wichtigkeit des Fechtens nicht; denn ein vom eidg. Militärdepartement 1862 genehmigtes und den Kantonsregierungen empfohlenes Fechtreglement liegt vor. Dieses aber verstößt vielfach gegen die Grundsätze der Fechtkunst und wird wohl nirgends in Anwendung gebracht.

Auf unseren Militärplätzen sieht man oft Fechtübungen vornehmen, die geradezu der Fechtkunst Hohn sprechen. Man sieht da häufig Leute Fechtunterricht ertheilen, die vielleicht einmal eine Anleitung zum Fechten gelesen, aber nicht verstanden und nie einen ordentlichen Unterricht genossen, viel weniger das Ertheilen des Unterrichts erlernt haben.

Um das Fechten, diese edle Waffenübung, neu zu beleben und um auch in dieser Richtung unsere Offiziere denen anderer Staaten näher zu bringen, wäre es angemessen, wenn die Militärbehörden in jedem eidg. Divisions-Kreis 2 bis 3 junge Instruktoren oder andere junge Leute, welche die nöthigen Eigenschaften zu diesem Fach besitzen, zum Fechten und Ertheilen des Fechtunterrichts ausbilden ließen, was im Winter, in der Zeit, wo keine Militärübungen stattfinden, ohne große Kosten bewerkstelligt werden könnte. Diese Leute könnten in 2—3 Kursen genügend ausgebildet werden und dann in ihren resp. Kreisen verwendet werden. Auf diese Weise würde das beliebte Waffenspiel bald wieder in der Armee heimisch werden, die Ausrede, es fehle an Kräften dasselbe zweckmäßig zu betreiben und zu üben, müßte dahinfallen. Man findet immer die Kräfte, wenn man sie finden will!

In den Generalstabs- und Offizier-Bildungsschulen sollte tüchtig gefochten werden. Daß es da am Platze sei, wird wohl kein Militär bestreiten; ebenso wenig kann es einem Zweifel unterworfen sein, daß der Staat die Pflicht habe, seine Söhne, die Führer seiner Truppen, so ausbilden zu lassen, daß sie im Falle der Noth Ehre und Leben schützen können. H. U.

Unterthanen. Anders ihre Nachkommen. Diese ließen in der Folge ihren Leidenschaften freien Lauf, versanken in Laster und Trägheit und hielten sich für höhere Wesen als ihre Unterthanen. Endlich entbrennt der Zorn und der Aerger des Volkes, es entledigt sich seiner Bedrücker. Die edelsten und muthigsten Männer bemächtigten sich der Regierung. Es entstand die Aristokratie.

Die Aristokratie, mit ihrer Stellung zufrieden, denkt anfangs an nichts als an den gemeinsamen Vortheil; doch wie die Söhne die Macht von den Vätern überkommen, denen ihr Unglück und die Wechselfälle des Glückes unbekannt sind, wie sie bürgerliche Gleichheit und Freiheit nicht kennen, so werden sie ungerecht, stolz und aufgeblasen und glauben sich jeden Frevel erlaubt. Die Aristokratie wird zur Oligarchie.

Wie die Tyrannen werden die Oligarchen endlich gestürzt und verjagt. Doch nach den gemachten Erfahrungen stellt jetzt das Volk weder einen Monarchen, noch eine Aristokratie auf, sondern übernimmt selbst die Sorge für das Gemeinwesen. Die ersten halten sich von Ueberhebung und Ungerechtigkeit fern — doch um an die Spitze zu gelangen, bedienen sich einige der Schmeichelei und Bestechung; ist die Meinung einmal gierig nach solchen, ist sie gewöhnt, sich von fremdem Gut zu nähren und ihren Blick bei ihrem Lebensunterhalt auf den Besitz Anderer zu richten und bekommt sie einen hochstrebenden und entschlossenen Führer, der aber durch Armuth von den Ehrenstellen im Staat ausgeschlossen ist, so schafft dieser eine Herrschaft der Faust, und um ihn geschaart schreitet das Volk zu Mord, Verbannungen und Vertheilung des Landes, bis es völlig verwildert wieder einen Zwingherrn, den Monarchen, findet. (Geschichten VI. 9.)

Dieses ist der Kreislauf, in welchem im Alterthum die Verfassungen änderten; die Reihe, in der sich die Veränderungen zumeist folgten, in der die Verfassungen umschlugen und wieder in sich selbst zurückkehrten.

Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870 vom Ing.-Hauptmann R. Wagner. Zweiter Theil. Mit 2 Plänen und 20 Beilagen. Berlin 1874. F. Schneider u. Komp.

(Fortsetzung.)

Wir wenden uns zunächst den deutschen Vorbereitungen zur Belagerung zu, welche im 12., 13. und 14. Kapitel vorgeführt sind.

Nachdem der Verfasser auf das eigentliche Belagerungskorps einen kurzen Rückblick geworfen, geht er des Näheren auf die Zusammensetzung des Artillerie-Belagerungstrains und auf die Formation des beim Beginn des Krieges noch nicht bestehenden Ingenieur-Belagerungstrains über.

Neben diesen materiellen Mitteln zur Durchführung der Belagerung werden dann diejenigen erwähnt, welche zur Kenntniß der Festung beitragen sollten. Details hierüber dürften den Leser interessiren und darthun, wie sorgsam Preußen seine etwaigen Kriege stets vorbereitet hat.

Schon im Jahre 1865 hatte der preußische Generalstab einen Plan von Straßburg im Maßstabe von 1 : 10,000 hergestellt und bei Ausbruch des Krieges einen größeren Vorrath davon an die Armee vertheilt. Das Ingenieur-Komité besaß sogar einen Plan der Festung im Maßstabe von 1 : 2500 nebst Profilen. Der ihm zu Grunde liegende Original-Plan war durch den badischen Ingenieur-Hauptmann Kirchgeßner im Jahre 1861 à coup d'œil angefertigt. Er mußte daher nach neueren Rekognoszirungs-Berichten durch Eintragung sämmtlicher kasemattirter und anderer Traversen, sowie der voraussichtlich artilleristischen Armirung vervollständigt werden — und wurde es auch.

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch Einiges über die Thätigkeit des genannten Ingenieur-Komité's, welches während des ganzen Krieges die